



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. Februar 1967

Nr. 932

Die Einwohnergemeinde Kappel besitzt einen rechtsgültigen Zonenplan sowie verschiedene Bebauungspläne. Um die Erschliessung verschiedener Quartiere den neuen Verhältnissen anzupassen, sieht sie sich veranlasst, dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Gehren" zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 16. Dezember 1965 bis 14. Januar 1966. Innert der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die aber vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Unter Einhaltung der gesetzlichen Frist wurde sie weitergezogen zuhanden der Gemeindeversammlung. In der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. März 1966 wurde sie ebenfalls abgewiesen und der Teilbebauungsplan "Gehren" mit grossem Mehr genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind ebenfalls keine Einwendungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Teilbebauungsplan "Gehren" wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten " 14.--

Total Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 68)NN

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung(2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Kappel
Baukommission der Einwohnergemeinde Kappel, mit 3 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Kant.", "Kreisbauamt", and "Amtsblatt" are faintly visible.]